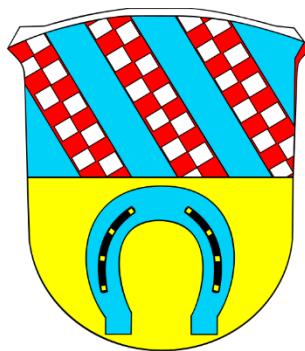


**Information zur Verarbeitung von
personenbezogenen Daten in den
Kindertagesstätten und
Betreuungseinrichtungen**



der Gemeinde Messel

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Allgemeine Informationen..... | 2 |
| 2 | Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung | 2 |
| 3 | Art der personenbezogenen Daten..... | 3 |
| 4 | Weitergabe Ihrer Daten an Dritte..... | 4 |
| 5 | Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten..... | 5 |
| 6 | Verantwortlicher und Ansprechperson..... | 6 |
| 7 | Datenschutzrechte..... | 6 |

1 Allgemeine Informationen

Kinder sind Träger eigener Rechte und haben gemäß Artikel 16 der UN Kinderrechtskonvention Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre und aus Art. 1 und Art. 2 GG ein Recht auf informelle Selbstbestimmung und muss in der Kindertagesstätte (KiTa) datenschutzrechtlich Beachtung finden.

Bereits mit der Anmeldung für einen KiTa-Platz teilen Eltern mit der KiTa-Verwaltung schutzbedürftige Daten gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (kurz DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (kurz: BDSG) und des hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG).

Während des Aufnahmeverfahrens und im Laufe des Betreuungsverhältnisses des Kindes werden zahlreiche Daten und Informationen zwischen den Eltern, der KiTa und der KiTa-Verwaltung ausgetauscht und verarbeitet.

Durch die enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft können das sehr sensible Informationen sein, die ohne Zustimmung der Eltern nicht nach außen getragen werden dürfen.

Die hier vorliegenden Informationen nehmen sich der sensiblen Thematik des Datenschutzes in den gemeindeeigenen Kitas der Gemeinde Messel an.

Es informiert darüber welche Daten gespeichert werden, wo sie gespeichert werden und wozu die Daten verwendet werden.

Bei aller gebotenen Vorsicht mit personenbezogenen Daten, bitte wir die Eltern im Gegenzug um Verständnis, dass in unseren Kitas nach wie vor die Arbeit am Kind die oberste Priorität hat.

2 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Des Weiteren bilden die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Messel (Benutzungssatzung), die Richtlinien für die Einrichtung von Elternbeiräten für die Kindergärten der Gemeinde Messel sowie die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Messel (Kostenbeitragssatzung) den Rahmen für die Verarbeitung Ihrer und der Daten Ihres Kindes.

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Kinder um Verwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Bildungs- und Lerndokumentationen in Bezug auf Ihr Kind (Portfolio).

Darüber hinaus werden Daten auf Basis einer freiwilligen Einwilligungserklärung verarbeitet, z.B. veröffentlichen wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit zur Veranschaulichung unserer pädagogischen Arbeit auf unsere Homepage Texte mit den Namen/Vornamen der Kinder und bei Veranstaltungen auch Fotos/Videos der Kinder, hierfür wird Ihre Einwilligung als Eltern schriftlich mit einem gesonderten Schreiben eingeholt.

3 Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Verwaltungsdaten

- Personenbezogene Daten des Kindes und dessen Eltern ((Vor- und Zunamen, Anschriften, Telefonnummern, Mailadressen, Erreichbarkeit beim Arbeitgeber, Kontodaten, Geschwisterkinder, Krankenkasse) Personendaten, Kommunikationsdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefon), Kontaktdaten, Informationen zur Zahlungsabwicklung.
- Anwesenheitslisten (Abrechnung, Brandschutz)

Zweck der Erhebung dieser Daten ist die Prüfung der Aufnahmekriterien, die Abstimmung mit anderen Trägern und die einfache Kontaktaufnahme mit Eltern zur Abklärung des Bedarfs und der Beitragsabwicklung. Ebenfalls werden gesetzliche Vorgaben wie zum Beispiel zum Brandschutz erfüllt.

Daten für die Durchführung der pädagogischen Arbeit und der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- Entwicklungsdokumentationen
- Elterngesprächsvorbereitung
- Protokolle
- Fotos und Videos von Kindern im Rahmen des Portfolios und der Gruppenarbeit
- Kennzeichnung von Fächern und Eigentum der Kinder (Vornamen und oder Bilder der Kinder)
- Geburtstagskalender im Gruppenraum

Diese Daten haben den Zweck, Ihr Kind dem Entwicklungstand entsprechend beim Wachsen bedürfnisgerecht begleiten zu können.

Datenübermittlung zwischen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Messel

Zur optimalen Betreuung und Entwicklungsförderung Ihres Kindes werden auf Basis der Rahmenkonzeption der Gemeinde Messel bei einem Wechsel oder Übergang zwischen Betreuungseinrichtungen Übertragungsvereinbarungen zum Entwicklungstand des Kindes geführt. Unterschiedliche Betreuungseinrichtungen unter einheitlicher gemeinsamer Trägerschaft gelten nicht als Dritte im Sinne der DSGVO. Sie können gegen diese Übertragung von Daten Widerspruch einlegen, wenden Sie sich hierzu an die jeweilige Einrichtung.

Weitere Daten

- Organisationslisten („Helperlisten“, Frühstückslisten)
- Medizinische Daten (Notfallpläne, ggf. Medikamentenverabreichung, Allergien, Erkrankungen)
- Unfallhergänge, sichtbare Verletzungen (Verbandsbuch)

Diese Organisationsdaten benötigen wir, um eine bessere Organisation und Handhabung bei Festen und Veranstaltungen zu ermöglichen, Medizinische Daten stellen die Gesundheit des Kindes in den Vordergrund und ermöglichen eine einheitliche Berücksichtigung durch die Erzieher*innen. Unfallhergänge und die Dokumentation von Verletzungen sind einerseits gesetzlich vorgeschrieben und dienen unter anderem dazu, mögliche Spätfolgen auch im Nachhinein noch nachvollziehbar zu machen.

Freiwillige Angaben

Aus unterschiedlichen Gründen erheben wir auch nicht zwingend notwendige Daten auf Basis Ihrer freiwilligen Einwilligung. Diese Daten sind als freiwillig in den jeweiligen Formularen gekennzeichnet. Die Erhebung der E-Mail Adresse dient beispielsweise der leichteren Kontaktaufnahme und wird in Zukunft eine stärkere Rolle im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung einnehmen. Die E-Mail wird für eine Eingangsbestätigung von Anträgen aber auch zum Versand von Elternbriefen verwendet, hier findet kein postalischer Versand statt.

4 Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Sofern wir nicht an anderer Stelle verpflichtet sind, verlassen keine personenbezogenen Daten die Kita oder die Kita-Verwaltung, ohne die vorherige Einwilligung der Betroffenen bzw. der Eltern vorliegen zu haben.

Auskunftspflicht ggü. dem Jugendamt

In Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII ist das Prozedere des Kreises einzuhalten. Selbst hier hat das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Beratungsstelle) zunächst in anonymisierter Form zu erfolgen. Eine Ausnahme ist, wenn ein „rechtfertigender Notstand“ (z.B. unmittelbare Lebensgefahr des Kindes) nach §35 STGB vorliegt.

Anträge zur Kostenübernahme beim Jugendamt kann man bei uns erhalten und abgeben. Werden die Anträge bei uns abgegeben, prüfen wir sie auf Vollständigkeit und leiten sie an das Jugendamt weiter. Möchten Eltern nicht, dass wir ihre Daten sehen (z.B., weil persönlich bekannt/verwandt), können sie den Antrag auch direkt an das Jugendamt richten.

Anträge für Integrationsmaßnahmen werden nur in Kooperation mit den Eltern an das Jugendamt gestellt. Im Vorfeld ist eine anonymisierte Fallbesprechung, auch mit der Frühförderstelle, möglich.

Meldungen zur Belegung der Kita und dem daraus resultierenden Personalbedarf werden anonymisiert weitergeleitet. Gleiches gilt für Auskunftspflichten gegenüber dem Landesamt für

Statistik.

Übergabegespräche mit anderen Bildungseinrichtungen

Wenn Ihr Kind von der Krippe in den Kindergarten oder von dem Kindergarten in die Schule wechselt, finden in der Regel sogenannte Übergabegespräche statt. Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich dabei über die Gewohnheiten der Kinder aus, was es ermöglicht, deutlich besser auf das Kind in der neuen Umgebung eingehen zu können. Das Übergabegespräch findet nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung statt.

Meldungen von Unfällen

Wir sind verpflichtet für alle betreuten Kinder während der Betreuungszeit und auf den Hin- und Rückweg eine Unfallversicherung abzuschließen. Daher sind all unsere Kinder bei der Unfallkasse Hessen (UKH) versichert. Durch die Versicherung sind wir verpflichtet Unfälle unverzüglich zu melden (§193 SGB VII) und für 5 Jahre zu dokumentieren (§24 GUV-V A1).

Geschieht einem Kind ein Unfall in der KiTa, muss der Unfall per Vordruck innerhalb von 3 Tagen an die UKH gemeldet werden. Hierzu müssen personenbezogene Daten (der vollständige Name, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit, die Anschrift des Kindes)

und der Unfallhergang angegeben werden. Nur so können Eltern einen Anspruch gegenüber der UKH geltend machen, falls es zu Folgeschäden (auch im Nachhinein) am Kind kommt. Selbstverständlich werden alle Unfälle direkt (oder bei Abholung, je nach Schwere) den Eltern mitgeteilt.

Veröffentlichungen außerhalb der pädagogischen Arbeit

Für weitere Veröffentlichungen, z.B. Bilder und Videos auf der Homepage der Gemeinde Messel, werden anlassbezogene schriftliche Einwilligungen der Eltern eingeholt.

Gespräche mit Therapeuten und Beratungsstellen

In begründeten Einzelfällen ist es sinnvoll, dass sich pädagogische Fachkräfte mit Therapeuten (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten) oder der Erziehungsberatungsstelle austauschen, um an einem Strang zu ziehen. Hierzu ist vorab Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich.

Soziale Plattformen

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten ist es grundsätzlich untersagt soziale Medien (z.B. Facebook) zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Sie dürfen weder im eigenen noch im Namen der Einrichtung Beiträge oder Bilder veröffentlichen, teilen oder kommentieren, welche die Belange der Einrichtung betreffen. Ausnahmen dieser Regelung bedürfen einer Genehmigung durch den Bürgermeister.

Im KiTa-Alltag werden die Kinder für die Erstellung von Portfolio-Ordnern und zur Darstellung der pädagogischen Arbeit fotografiert. Die Bilder zeigen häufig auch andere Kinder (z.B. beim Gruppenspiel, Interaktion miteinander etc.). Das Portfolio Ihres Kindes wird Ihnen beim Verlassen der KiTa ausgehändigt. Sollten sich darin Bildaufnahmen befinden, auf denen - außer Ihrem Kind - auch andere Kinder zu sehen sind, dürfen diese Aufnahmen nur für Ihren familiären Gebrauch verwendet und nicht in Sozialen Medien, wie z.B. WhatsApp, Instagram, TikTok, Youtube, etc. „gepostet“ oder anderweitig veröffentlicht werden.

5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern grundsätzlich spätestens 14 Tage nach Verlassen der KiTa. Das Portfolio Ihres Kindes wird Ihnen bei Verlassen der KiTa ausgehändigt. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies beispielsweise für Abrechnungszwecke oder im Rahmen der Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) erforderlich ist.

Datenschutzhinweise für weitere Personen

Die Betreuungseinrichtungen verarbeiten auch nicht direkt bei den betroffenen Personen erhobene Daten von Kontaktpersonen / Abholern. Ihre Daten wurden uns durch die Eltern oder Sorgeberechtigten eines durch uns betreuten Kindes genannt. Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Im Zuge der Kinderbetreuung werden seitens der Eltern eines Kindes Kontaktdaten von Kontaktpersonen erfasst, damit wir die entsprechenden Personen in Notfällen oder für Abholungen kontaktieren können.

Dazu gehören:

- Vor- und Nachname
- Telefonnummer

Wir nutzen diese Daten ausschließlich zum Zweck der Kontaktaufnahme oder zum Nachweis der Abholungserlaubnis.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass wir Ihre Kontaktdaten speichern, bitten wir Sie dies mit den Eltern oder Sorgeberechtigten abzustimmen. Für den Fall, dass eine Speicherung nicht erwünscht ist, können wir Sie in Notfällen nicht kontaktieren, auch eine Abholung des Kindes ist nicht möglich.

Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass die Verarbeitung/Speicherung der oben genannten Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e, in Verbindung mit dem Erwägungsgrund 47 DSGVO, rechtmäßig erfolgt.

Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten als Kontaktperson / Abholende wird gleich wie die Dauer für die Daten des Kindes behandelt und spätestens 14 Tage nach Verlassen der KiTa gelöscht.

6 Verantwortlicher und Ansprechperson

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Gemeinde Messel
Kohlweg 15
64409 Messel

Tel: +49 6159 7157-0

E-Mail: info@messel.de

Ansprechpartner für Belange des Datenschutzes ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Messel:

Gemeinde Messel
Datenschutzbeauftragter
Herr Schmidt
Kohlweg 15
64409 Messel

Telefon: 0 61 59 / 7157-0

E-Mail: datenschutz@messel.de

7 Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch zu, sofern nicht andere Gesetze dem entgegenstehen.

Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO

Die Betroffenen haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) genannten Informationen verlangen.

In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Sollten die betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben die Betroffenen das Recht, Berichtigung und Vervollständigung der Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Die Betroffenen können eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich,
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort,
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können die Betroffenen die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung ihrer Daten verhindern, weil diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO

Ihnen steht das Recht zu, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen. Die Bereitstellung erfolgt in einem maschinenlesbaren Format. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO

Die Betroffenen haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 EU-DSGVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611/1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de